

Antrag des Regierungsrates vom 30. Oktober 2002

4018

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Kredits
für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am
Jonenbach oberhalb Affoltern a. A.**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsicht in die Weisung des Regierungsrates vom 30. Oktober 2002,

beschliesst:

I. Für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens am Jonenbach oberhalb Affoltern a. A. wird ein Kredit von Fr. 12 937 000 bewilligt.

II. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der durch allfällige Bauteuerung oder -verbilligung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (April 2002) und der Bauausführung entsteht.

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

1. Einleitung

Durch Affoltern a. A. fliesst der Jonenbach, der in der Vergangenheit wiederholt Überschwemmungen verursacht hat. Seit 1983 waren in Affoltern a. A. gemäss Zusammenstellung des Gemeinderats Schäden von mindestens 11,4 Mio. Franken zu verzeichnen. Darin noch nicht enthalten sind die durch Versicherungen nicht gedeckten Schä-

den im Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet. Nach dem Hochwasser von 1973 veranlasste die Gemeinde Affoltern a. A. in eigener Regie, aber in Absprache mit dem Kanton ein Vorprojekt für die Sanierung des Jonenbachs. Das unübliche Vorgehen war in der Dringlichkeit der Sache und der gleichzeitigen Personalknappheit beim Kanton begründet. Die damals präsentierten Lösungen waren ein durchgehender Bachausbau in Affoltern a. A. und Rückhaltmassnahmen mit mehreren kleinen Rückhaltebecken. Ein durchgehender Bachausbau fand bei der Gemeinde keine Zustimmung, und die vorgeschlagenen Hochwasserrückhaltmassnahmen erwiesen sich als zu wenig wirkungsvoll. Ein erstes Projekt für ein grösseres Hochwasserrückhaltebecken oberhalb Affoltern a. A. wurde 1982 ausgearbeitet. Zu diesem Projekt bestanden grosse Vorbehalte seitens der Gemeinde bezüglich Standort, Grösse des Vorhabens und der zu verlegenden Jonentalstrasse. Weitere Sanierungsvarianten wurden 1988 vorgelegt, welche die Gefahr von Überflutungen mit Entlastungskanälen hätten lösen können. Die Kosten und die zu erwartenden Immissionen im Siedlungsgebiet liessen von dieser Möglichkeit absehen. Neu belebt wurde das Projekt durch die Hochwasser 1994 und 1999. Auf Grund eines generellen Projekts, bei dem die prinzipiellen Fragen mit den kantonalen Ämtern und der Gemeinde geklärt werden konnten, ist das nun vorliegende Auflageprojekt erarbeitet worden.

2. Auflageprojekt

Hochwasserrückhaltebecken:

Der Jonenbach entwässert oberhalb von Affoltern a. A. ein Einzugsgebiet von 20,8 km². Das Hochwasserrückhaltebecken mit einem Volumen von etwa 400 000 m³ Inhalt vermag eine im Mittel alle 100 Jahre auftretende Hochwasserspitze von bis zu 40 m³/s aufzufangen und auf etwa 15 m³/s zu dämpfen. Es ist dies eine Wassermenge, die durch das bestehende Gerinne des Jonenbachs bordvoll abgeleitet werden kann. Ob später einzelne Durchlässe mit hydraulisch besser ausgestalteten Brüstungen zusätzlich saniert werden sollen, werden die Erfahrungen mit dem Rückhaltebecken zeigen.

Der Rückhalteraum wird mit einem etwa 16,5 m hohen Damm geschaffen, der am oberen Ende des Siedlungsgebiets, eingangs des Jonentals errichtet wird. Das Tal ist am Dammstandort eng, sodass mit verhältnismässig wenig Schüttvolumen der erforderliche Damm errichtet werden kann. Das Schüttmaterial soll möglichst aus den zukünftigen nahen N4-Baustellen gewonnen werden.

Jonentalstrasse:

Durch den Bau des Rückhaltebeckens muss die Jonentalstrasse verlegt werden. Die Strassenverlegung ist integrierter Bestandteil des Auflageprojekts und im Kostenvoranschlag enthalten.

Auf Vorschläge, die Strasse in einem Tunnel durch den Damm zu führen und mit verschliessbaren Toren zu versehen, konnte aus Gründen der Sicherheit und wegen der zu kurzen Reaktionszeit nicht eingetreten werden.

Das vom Tiefbauamt im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Affoltern a. A. ausgearbeitete und bereinigte Strassenbauprojekt sieht folgende bauliche Massnahmen vor:

- Erstellen einer neuen Strasse auf einer Länge von rund 880 m am östlichen Rand des Rückhaltebeckens von der alten Jonentalstrasse bis zur Aeugsterstrasse. Die neue Strasse wird auf einer Länge von 760 m mit einer Breite von 6 m und auf einer Länge von 120 m mit einer Breite von 7 m gebaut.
- Die bestehende Aeugsterstrasse wird bis zur Einmündung der neuen Jonentalstrasse auf 7 m verbreitert, damit ein Radstreifen von 1.5 m bis zur Dammkrone des Rückhaltebeckens geführt werden kann. Auch der teilweise bestehende 2 m breite Gehweg wird in diesem Abschnitt durchgehend erstellt.
- Längs der Aeugsterstrasse von der Einmündung der neuen Jonentalstrasse bis zur Butzenstrasse wird am nördlichen Rand ein Radgehweg mit einer Breite von 2,5 m erstellt. Die Strasse muss deshalb nach Süden verschoben werden.

3. Planaufgabe und Vernehmlassung

Für das Vorhaben ist gemäss § 18a des Wasserwirtschaftsgesetzes und § 16 des Strassengesetzes in der Gemeinde Affoltern a. A. vom 15. Juni bis 16. Juli 2001 die Planaufgabe durchgeführt worden. Auf die Auflage gingen acht Einsprachen ein. Fünf konnten vollständig und eine teilweise berücksichtigt werden, eine weitere Einsprache betrifft das Objekt nicht. Eine Einsprache wurde zurückgezogen.

Gleichzeitig mit der Planaufgabe ist beim Gemeinderat Affoltern a. A., bei der Natur- und Heimatschutzkommission, beim Amt für Raumordnung und Vermessung und beim Amt für Landschaft und Natur (Fachstelle Naturschutz, Abteilung Landwirtschaft, Fischerei- und Jagdverwaltung, Abteilung Wald, Fachstelle Bodenschutz) eine Vernehmlassung durchgeführt worden. Der Gemeinderat Affoltern a. A. hat dem Auflageprojekt am 17. September 2001 grundsätzlich zugestimmt. Am 24. Juni 2002 stimmte er auch dem infolge Einsprachen

bereinigten Strassenbauprojekt zu. Die kantonalen Ämter haben dem Projekt ebenfalls grundsätzlich zugestimmt, wobei die Fachstelle Naturschutz für eine positive Beurteilung der Umweltverträglichkeit die Erfüllung einzelner Forderungen voraussetzt. Diese und weitere Forderungen aus der Vernehmlassung konnten bereits erfüllt werden oder werden im Detailprojekt bearbeitet. Vom Projekt in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen hat ebenfalls die Kantonspolizei. Der Regierungsrat hat das Projekt nach § 18 des Wasserwirtschaftsgesetzes und § 15 des Strassengesetzes mit Beschluss vom 30. Oktober festgesetzt.

4. Kosten

Für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens am Jonenbach in Affoltern a. A. wird mit folgenden Kosten (einschliesslich MWSt) gerechnet (Preisbasis April 2002):

a) Verlegen der Jonentalstrasse			
		Fr.	Fr.
I. Erwerb von Grund und Rechten	157 000		
II. Bauarbeiten	2 195 000		
III. Nebenarbeiten	147 000		
IV. Technische Arbeiten	<u>336 000</u>		2 835 000
b) Hochwasserrückhaltebecken			
I. Erwerb von Grund und Rechten	603 000		
II. Bauarbeiten	7 672 000		
III. Nebenarbeiten	1 115 000		
IV. Technische Arbeiten	<u>712 000</u>		10 102 000
Total Hochwasserrückhaltebecken einschliesslich Verlegung Jonentalstrasse, einschliesslich MWSt			<u>12 937 000</u>

Daraus ergeben sich Kapitalfolgekosten von rund Fr. 1 300 000. Betriebliche und personelle Folgekosten entstehen keine, weil der Unterhalt des Hochwasserrückhaltebeckens durch die bestehende kantonale Gewässerunterhaltsgruppe wahrgenommen wird. Die Erstel-

lungs- und die Kapitalfolgekosten werden vom Kanton grundsätzlich allein getragen, da die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Mitbeteiligung anderer Zürcher Gemeinwesen nicht erfüllt sind (§ 14 Abs. 2 Wasserwirtschaftsgesetz, LS 722.11). Jonen im Kanton Aargau profitiert in einem kleineren Mass als Affoltern a. A. von der Dämpfungswirkung des Hochwasserrückhaltebeckens. Die Baudirektion ist deshalb beim Kanton Aargau vorstellig geworden, dass ein finanzieller Beitrag begrüsst würde. Die Gemeinde Jonen AG klärt zurzeit ab, welchen Vorteil das Rückhaltebecken für die Gemeinde konkret bringen wird. Ein allfälliger Beitrag würde sich auf diese Abklärungen stützen. Ob sich eine Beteiligung ergibt und in welcher Höhe, ist noch nicht bekannt. Es ist beabsichtigt, das Werk in den Jahren 2003–2006 auszuführen. Im Entwurf zum Voranschlag 2003 ist ein Betrag von Fr. 2 500 000 enthalten. Im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan sind jährliche Beträge von Fr. 3 000 000 enthalten.

5. Dringlichkeit

Die Dringlichkeit der Realisierung des Hochwasserrückhaltebeckens am Jonenbach ist durch den Gemeinderat Affoltern a. A. wiederholt bekräftigt worden und durch die vergangenen Hochwasserereignisse mit den hohen Schäden gegeben. Bei den beiden letzten Ereignissen waren längere Regenfälle die Ursache der Überschwemmungen. Bei kürzeren, gewitterartigen und heftigen über dem Einzugsgebiet konzentrierten Niederschlägen muss mit wesentlich höheren Abflussspitzen und damit stärkeren Überschwemmungen gerechnet werden.

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Kredit zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Buschor	Husi